

IV. Kommunen

Finanzsituation der Kommunen

Ein ähnlich hohes Investitionsniveau wie im Jahr 2018 erreichten die sächsischen Kommunen zuletzt im Jahr 2011.

Zugleich erzielten sie insgesamt einen höheren Überschuss. Hierzu trugen u. a. höhere Steuereinzahlungen und Zuweisungen sowie erneut rückläufige Auszahlungen für soziale Leistungen bei.

Seit dem Jahr 2017 stehen dem SRH die Schuldendaten der Beteiligungsgesellschaften nicht mehr zur Verfügung. Die Gesamtschuldenübersicht ist deshalb unvollständig. Ein wichtiger Indikator für Haftungsrisiken kann nicht analysiert werden. Der Gesetzgeber sollte auf die Bereitstellung dieser Daten hinwirken.

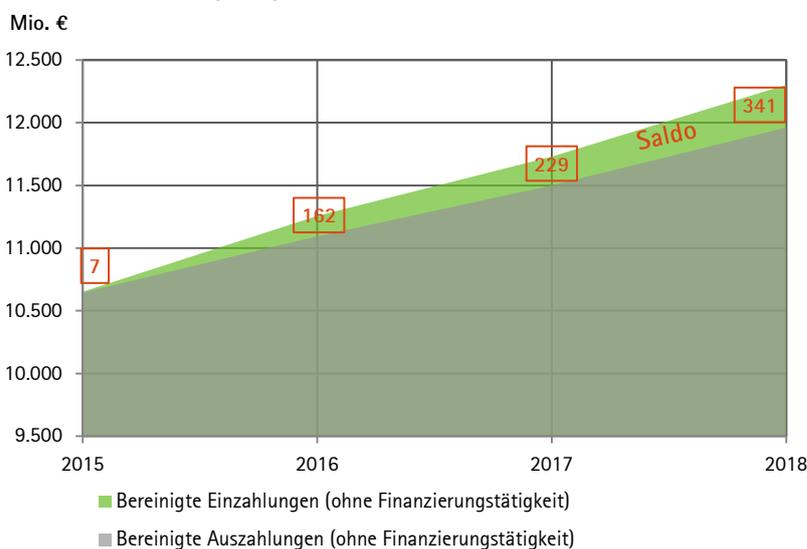
Jede Einzelkommune ist aufgefordert, alle verfügbaren Instrumente zur Überwachung und Steuerung der Risiken in allen Aufgabenbereichen, insbesondere auch im Beteiligungsbereich, intensiv zu nutzen.

1 Überblick

1 In den zurückliegenden Jahren¹ wuchsen in den sächsischen Kommunen jährlich sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen. Die Auszahlungen nahmen jeweils in geringerem Maße zu, sodass die Kommunen insgesamt einen jährlich wachsenden positiven Saldo erzielten.

Jährlich wachsender positiver Saldo

Übersicht 1: Entwicklung der bereinigten Ein- und Auszahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit)



2 Einnahmeseitig trug vor allem die Entwicklung der Steuern und der Zuweisungen (sowohl investive als auch laufende) zu diesem Ergebnis bei. Ausgabeseitig wirkte insbesondere die Entwicklung der Personalauszahlungen, der Sachinvestitionen und der Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte. Im Vergleich der Gebietskörperschaftsgruppen verlief die Entwicklung jedoch uneinheitlich, wie Übersicht 3 zeigt.

Uneinheitliche Entwicklung zwischen den einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen

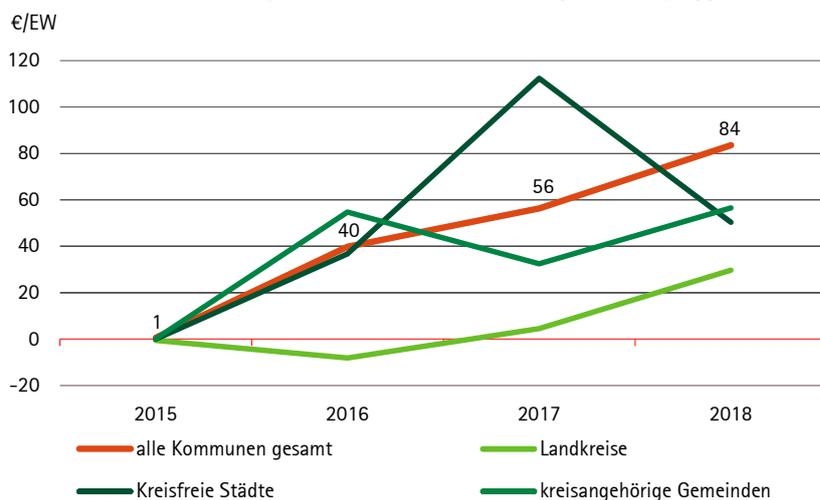
¹ Betrachtung ab dem Jahr 2015, seit dem die Kassenstatistik doppisch geführt wird. Die kamerale Darstellung der weiter zurückliegenden Jahre ist damit nicht vergleichbar und entfällt daher.

3 Einen negativen Saldo verzeichneten im Jahr 2018 die Kreisfreie Stadt Dresden, der Landkreis Leipzig sowie noch rd. 36 % der kreisangehörigen Kommunen, was zum Vorjahr – über alle Kommunen betrachtet – jedoch eine Verbesserung hinsichtlich der Salden darstellt.

Übersicht 2: Bereinigte Einzahlungen und –auszahlungen im Vorjahresvergleich

	2017	2018		Veränderung gegenüber dem Vorjahr %	
	Mio. €	Mio. €	€/EW		
bereinigte Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit)	11.729	12.302	3.018,7	4,9	
+ Zahlungen von gleicher Ebene	1.510	1.644	403,4	8,9	
= Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit)	13.239	13.946	3.422,1	5,3	
1) <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	12.162	12.636	3.100,7	3,9	
darunter:					
Steuern (netto)	3.431	3.573	876,6	4,1	
darunter:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.126	1.199	294,2	6,4	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	263	311	76,4	18,4	
Gewerbesteuer (netto)	1.496	1.510	370,5	0,9	
Grundsteuer A und B	505	511	125,0	1,1	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.134	6.385	1.566,7	4,1	
darunter:					
vom Land (Ausgleichsleistungen und Zuweisungen)	4.197	4.374	1.073,2	4,2	
darunter:					
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.319	2.445	600,0	5,5	
Bedarfszuweisungen	28	16	3,9	-43,5	
von Gemeinden (allgemeine Umlagen)	1.305	1.412	346,4	8,2	
vom Bund (aufgabenbezogene Leistungsbeteil. u. Zuw.)	453	411	100,9	-9,2	
Ersatz von sozialen Leistungen	178	195	47,9	10,0	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	692	725	177,9	4,8	
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.174	1.207	296,1	2,8	
Zinseinzahlungen	28	25	6,1	-10,5	
2) <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	1.077	1.310	321,4	21,7	
darunter:					
Investitionszuwendungen	863	1.053	258,4	22,0	
darunter: Investitionszuweisungen vom Land	825	996	244,5	20,8	
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	100	105	25,8	5,1	
Veräußerung von Finanzeinlagen	70	99	24,3	41,1	
Beiträge und ähnliche Entgelte	17	20	4,9	17,6	
bereinigte Auszahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit)	11.500	11.962	2.935,2	4,0	
+ Zahlungen von gleicher Ebene	1.510	1.644	403,4	8,9	
= Auszahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit)	13.009	13.606	3.338,6	4,6	
1) <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	11.451	11.889	2.917,4	3,8	
darunter:					
Personal- und Versorgungsauszahlungen (ohne Ehrenamt und Personalnebenausgaben)	2.935	3.065	752,0	4,4	
Sach- und Dienstleistungen	1.625	1.680	412,2	3,4	
soziale Leistungen und aufgabenbezogene Leistungsbeteil.	3.017	2.995	735,0	-0,7	
Zinsauszahlungen	51	41	10,2	-19,5	
Zuschüsse und Erstattungen für lfd. Zwecke	1.704	1.848	453,6	8,4	
allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände	1.317	1.424	349,5	8,1	
2) <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	1.558	1.716	421,2	10,1	
darunter:					
Sachinvestitionen	1.250	1.418	347,9	13,4	
darunter: Baumaßnahmen	1.056	1.212	297,3	14,7	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	133	104	25,5	-21,9	
Saldo	229	341	83,6	48,4	

Übersicht 3: Entwicklung der Salden nach Gebietskörperschaftsgruppen



2 Ländervergleich

4 Der Ländervergleich basiert abweichend von den übrigen Daten dieses Beitrages auf der noch kameral geführten Bundesstatistik.²

Ländervergleich

2.1 Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben der Kernhaushalte

5 Die sächsischen Kommunen investierten im Jahr 2018 deutlich mehr als im Vorjahr und damit - einwohnerbezogen - mehr als die kommunale Ebene der übrigen Flächenländer Ost. Dennoch reicht das sächsische kommunale Investitionsvolumen (rd. 348 €/EW) bei Weitem nicht an das der bayerischen (rd. 617 €/EW) und baden-württembergischen Kommunen (rd. 456 €/EW) heran.

Sachsen: höchstes kommunales Investitionsvolumen der Flächenländer Ost

6 Diese Situation ist Spiegel der gesamtwirtschaftlichen Lage der Kommunen in den betreffenden Bundesländern.

7 Zwar zeigten die kommunalen Steuereinnahmen (netto) im Verlauf der letzten Dekade in allen Bundesländern eine wachsende Tendenz. Einwohnerbezogen waren dabei jedoch die Steuereinnahmen (netto) der Kommunen der Flächenländer West jeweils höher als die der Flächenländer Ost. Im Jahr 2018 lagen die kommunalen Steuereinnahmen (netto) in allen Flächenländern West jeweils über 1.000 €/EW - in allen Flächenländern Ost jeweils darunter. Die Kommunen der Flächenländer Ost sind damit noch in stärkerem Maße von Zuweisungen abhängig als die der Flächenländer West.

Höhere Abhängigkeit von Zuweisungen in den Flächenländern Ost

Übersicht 4: Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben (kameral) im Vorjahresvergleich für Sachsen und die Kommunen der Flächenländer gesamt, Angaben in €/EW

		Sachsen 2017	Sachsen 2018	Flächen- länder- (gesamt) 2017	Flächen- länder- (gesamt) 2018
Einnahmen aus	Steuern (netto)	841	877	1.252	1.319
	investive Zuweisungen vom Land	202	245	k. A.	107
Ausgaben für	Personal	726	759	772	809
	Sachinvestitionen	307	348	319	360

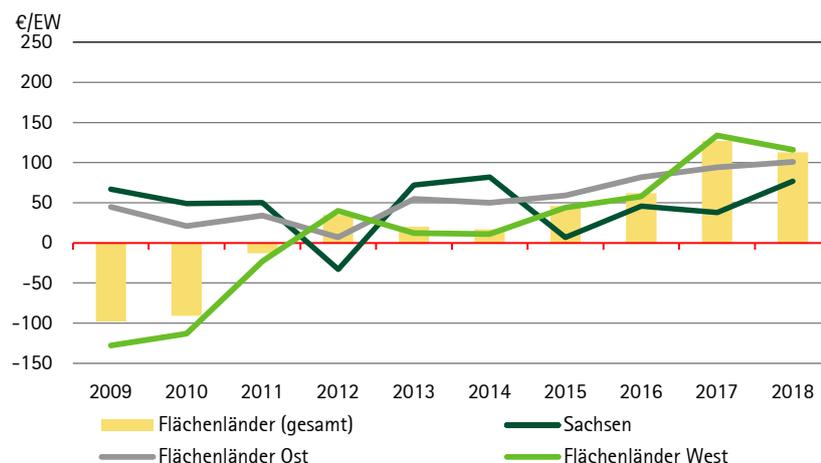
² Angaben ohne Stadtstaaten.

Positiver Überschuss, jedoch niedriger als im Vorjahr

2.2 Finanzierungssaldo (kameral)

- 8 Die Kommunen in Deutschland erzielten im Jahr 2018 einen Überschuss in ihren Kernhaushalten i. H. v. rd. 8,7 Mrd. €. Er lag rd.12 % unter dem des Vorjahres. Zuzüglich der Extrahaushalte betrug der Überschuss rd. 9,8 Mrd. €.³
- 9 Trotz der unterschiedlichen Einnahmen- und Ausgabensituation erwirtschafteten die Kommunen aller Bundesländer in ihren Kernhaushalten insgesamt erneut positive Finanzierungssalden. Durch eine rückläufige Entwicklung der Überschüsse in den Kommunen der Flächenländer West sank auch der Finanzierungssaldo insgesamt. Bei den Kommunen der Flächenländer Ost war der leichte Zuwachs im Jahr 2018 insbesondere durch die thüringischen und sächsischen Kommunen verursacht.

Übersicht 5: Entwicklung der kommunalen Finanzierungssalden (kameral, nur Kernhaushalte) innerhalb des Bundesgebietes in € je EW⁴



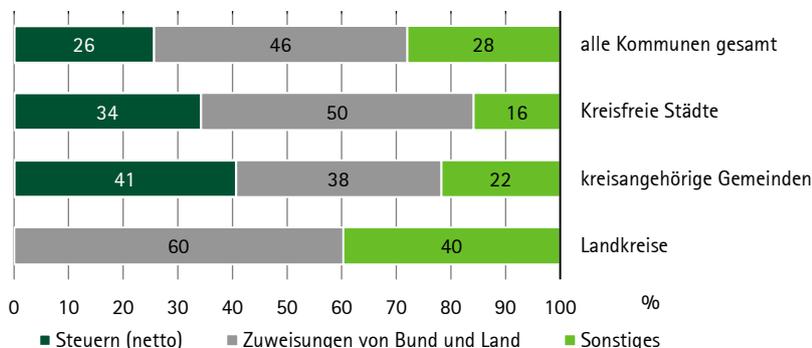
3 Einzelbetrachtung wesentlicher Einzahlungen

Wesentliche Einzahlungen

3.1 Überblick

- 10 Zuweisungen von Bund und Land (ohne allgemeine Umlagen) sowie Steuern sind die bedeutendsten Einnahmequellen der sächsischen Kommunen. Nachfolgend wird deren Verteilung vergleichend zwischen den Gebietskörperschaftsgruppen dargestellt (einschließlich Zahlungen gleicher Ebene; insbesondere bei den Landkreisen relevant).

Übersicht 6: Struktur der Einzahlungen der sächsischen Kommunen gesamt und nach Gebietskörperschaftsgruppen im Jahr 2018⁵



³ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2, Finanzen und Steuern, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes, 1. - 4. Vierteljahr 2018.

⁴ Vgl. die Veröffentlichung des BMF: „Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunal Finanzen 2009 bis 2018“ (Stand Mai 2019). Diese kamerale Darstellung ist nicht mit den Angaben in den vorangegangenen Übersichten vergleichbar.

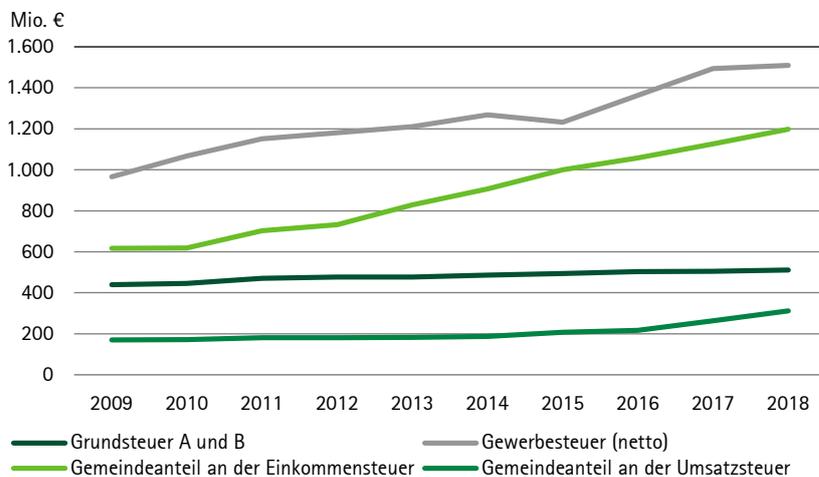
⁵ Prozentpunkte sind in der Übersicht gerundet dargestellt.

3.2 Steuern

11 Die sächsischen Kommunen erzielten im Jahr 2018 insgesamt höhere Steuereinzahlungen (netto) als im Vorjahr, wobei sich das Wachstum etwas abgeschwächt hat (von rd. 8 % auf rd. 4 %). Zwar wuchsen die Einzahlungen bei allen – dem Volumen nach – wichtigen Steuerarten, der Anstieg bei der Gewerbesteuer (netto) und der Grundsteuer A und B betrug aber nur jeweils rd. 1 % (siehe auch nachfolgende Übersicht).

Höhere Steuereinzahlungen (netto) als im Vorjahr

Übersicht 7: Entwicklung der wichtigsten Steuerarten der sächsischen Kommunen



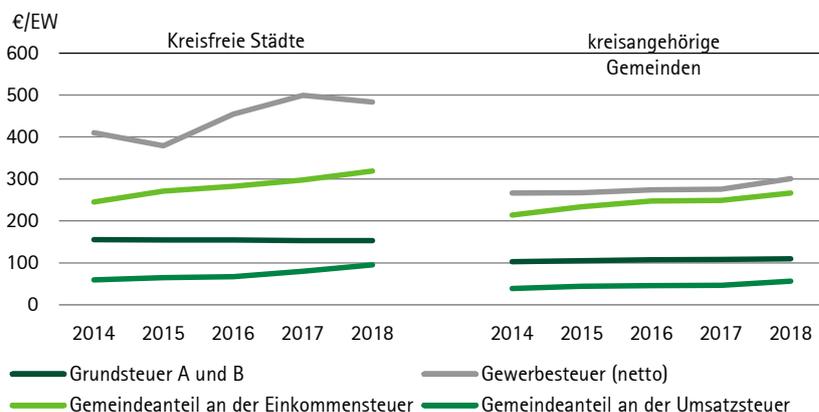
12 Bei den kreisangehörigen Gemeinden war der Steuerzuwachs größer als bei den Kreisfreien Städten. Ursächlich war, dass die Gebietskörperschaftsgruppe der Kreisfreien Städte bei der Gewerbesteuer (netto) Einbußen verzeichnete (vgl. Übersicht 8). Während die Kreisfreie Stadt Dresden rd. 40 Mio. € (rd. 12 %) weniger Gewerbesteuer erhielt, wuchs das Gewerbesteueraufkommen der anderen beiden Kreisfreien Städte Leipzig und Chemnitz um jeweils rd. 6 % – insgesamt rd. 23 Mio. €.

Höherer Steuerzuwachs im kreisangehörigen Raum

13 Die mit einem Anstieg von rd. 99 Mio. € (rd. 5 %) insgesamt positive Situation beim Steueraufkommen (netto) der kreisangehörigen Gemeinden zeigt bei differenzierter Betrachtung, dass dennoch etwas mehr als ein Viertel der Kommunen niedrigere Steuereinzahlungen als im Vorjahr erzielten; zumeist wegen entsprechender Entwicklungen bei der Gewerbesteuer. Darunter waren 11 Kommunen, die Steuerrückgänge von mehr als 20 bis zu 65 % verzeichneten und weitere 20 Kommunen, bei denen die Rückgänge zwischen 10 und 20 % lagen. 3 Kommunen⁶ konnten ihr Steueraufkommen im Jahr 2018 hingegen mehr als verdoppeln.

Steuerrückgänge bei rd. ein Viertel der Kommunen

Übersicht 8: Entwicklung der wichtigsten Steuerarten nach Gebietskörperschaftsgruppen



⁶ Es handelt sich hierbei um kleine Kommunen mit jeweils weniger als 3.000 EW.

3.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

3.3.1 Entwicklung

- 14 Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stiegen im Jahr 2018 um rd. 251 Mio. € bzw. rd. 4,1 % und damit noch stärker als im Vorjahr. Maßgeblich hierfür waren höhere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, höhere allgemeine Schlüsselzuweisungen und höhere Einzahlungen allgemeiner Umlagen⁷. Mit einem Volumen von rd. 6,3 Mrd. € im Jahr 2018 haben sie unverändert einen Anteil von rd. 46 % an den gesamten Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit).

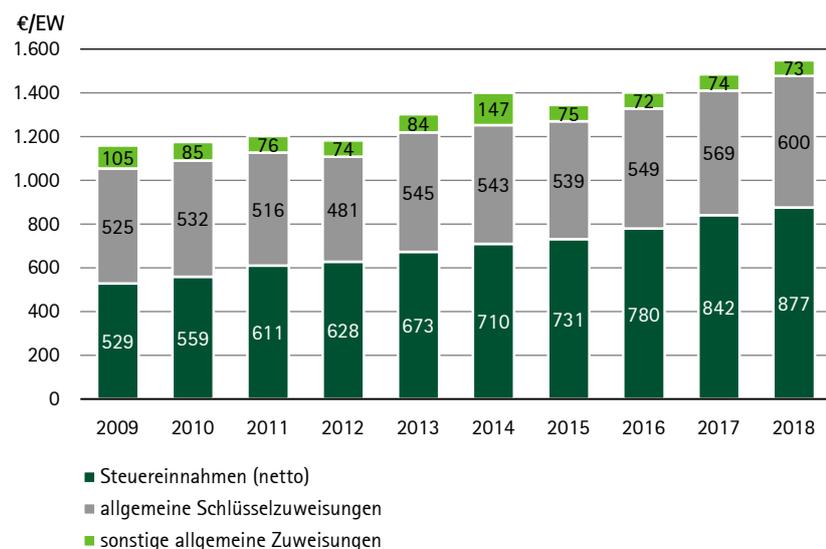
3.3.2 Allgemeine Deckungsmittel

- 15 Unter dem nicht normierten Begriff der allgemeinen Deckungsmittel werden Einzahlungen verstanden, die den Kommunen zur allgemeinen, d. h. nicht zweckgebundenen Deckung ihres Finanzbedarfs zur Verfügung stehen. Dazu zählen die Steuern (netto), die allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Landes sowie die sonstigen allgemeinen Zuweisungen⁸.

2018 bislang umfangreichste Deckungsmittel

- 16 Aufgrund gestiegenen Steueraufkommens und höherer allgemeiner Schlüsselzuweisungen standen den sächsischen Kommunen die bislang umfangreichsten Deckungsmittel zur Verfügung. Sie hatten im Jahr 2018 ein Volumen von rd. 6,3 Mrd. €. Dies sind rd. 1.549 €/EW.

Übersicht 9: Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel⁹



3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Mehr Mittel für Investitionen

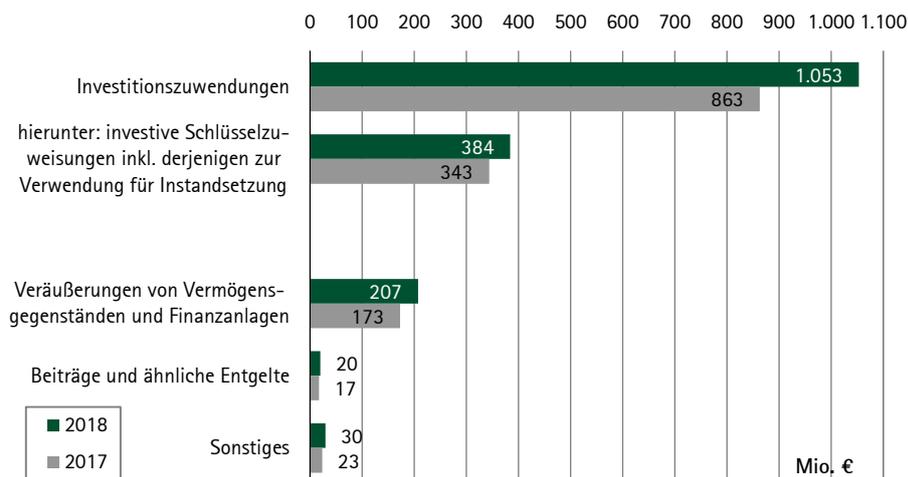
- 17 Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rd. 22 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen und betragen im Jahr 2018 rd. 1,3 Mrd. €. Dies sind knapp 10 % aller Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit).

⁷ Darunter die Kreisumlage, vgl. Pkt. 4.7.

⁸ Doppisch: Konten 613x, kameral: Gr. 06. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen für übertragene Aufgaben nach § 16 Abs. 1 SächsFAG (2017 rd. 68 €/EW, 2018 rd. 68 €/EW). Seit 2017 ist der den Kommunen in Folge der Verwaltungs- und Funktionalreform gewährte Mehrbelastungsausgleich aus dem SächsMBAG 2008 i. H. v. 155.833 T€ in die §§ 16 und 16a SächsFAG integriert.

⁹ Die Angaben ab dem Jahr 2013 wurden ermittelt unter Verwendung der fortgeschriebenen Zensusdaten. Die Übersicht zeigt den Zufluss an allgemeinen Deckungsmitteln auf und nicht - mit Blick auf das seinerzeit zu bildende Vorsorgevermögen - deren unmittelbare Verfügbarkeit.

Übersicht 10: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vorjahresvergleich



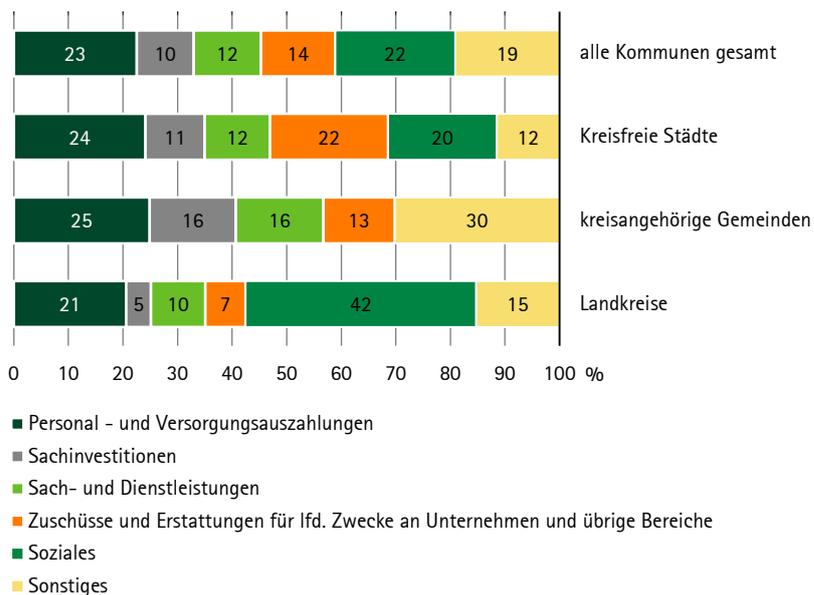
4 Einzelbetrachtung wesentlicher Auszahlungen

4.1 Überblick

18 Nachfolgend werden die Anteile der größten Auszahlungsblöcke an den Auszahlungen insgesamt (ohne Finanzierungstätigkeit) dargestellt sowie deren Verteilung im Vergleich der Gebietskörperschaftsgruppen (einschließlich Zahlungen gleicher Ebene; insbesondere bei den Landkreisen relevant).¹⁰

Wesentliche Auszahlungen

Übersicht 11: Struktur der Auszahlungen der sächsischen Kommunen gesamt und nach Gebietskörperschaftsgruppen im Jahr 2018



19 Auch wenn das Volumen der Auszahlungen für Personal erneut gestiegen ist, liegt sein Anteil an den gesamten Auszahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit) konstant bei 23 %. Im Jahr 2018 verausgabten die sächsischen Kommunen rd. 3,1 Mrd. € für ihr Personal. Aufgrund von Tarifanpassungen und Besoldungserhöhungen sowie eines leichten Wachstums des Personalbestandes erhöhten sich die Auszahlungen gegenüber

Tarifanpassungen und Besoldungserhöhungen sowie leichtes Wachstum des Personalbestandes

¹⁰ Aufgrund ihres über die Jahre zunehmenden Volumens wurden nunmehr auch Zuschüsse und Erstattungen der Kommunen an Unternehmen und übrige Bereiche in die Darstellung aufgenommen (zuvor unter „Sonstiges“ enthalten).

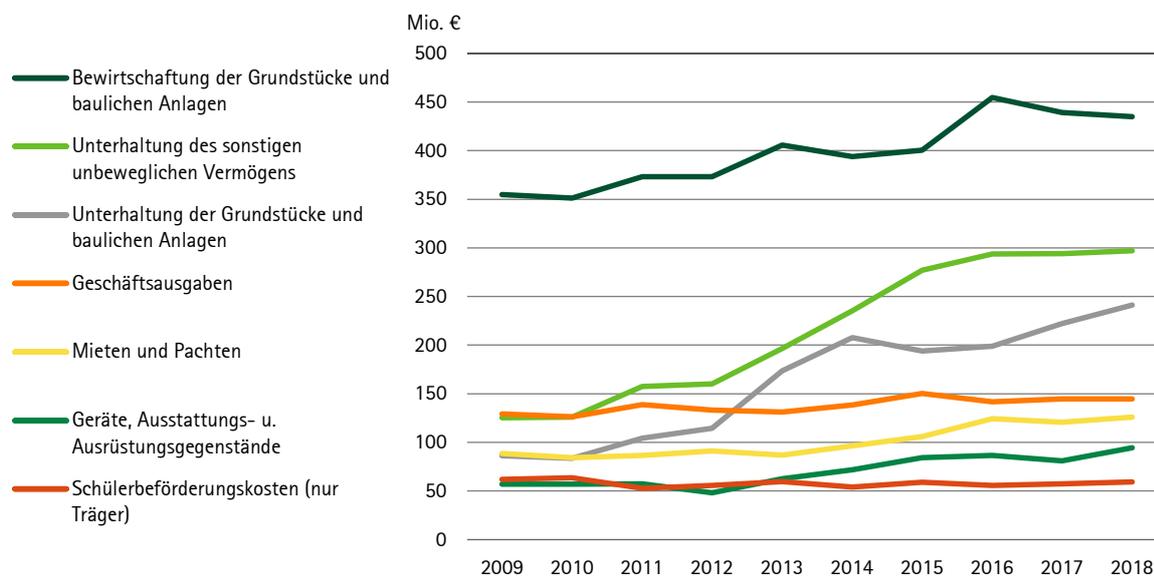
dem Vorjahr um rd. 130 Mio. € bzw. rd. 4,4 %. Weiterführende Informationen hierzu enthält Beitrag 28 dieses Jahresberichtes.

Laufender Sachaufwand nach Stagnation wieder steigend

4.3 Laufender Sachaufwand, darunter Sach- und Dienstleistungen

20 Nachdem die Auszahlungen für laufenden Sachaufwand im Vorjahr stagnierten, stiegen sie im Jahr 2018 um rd. 3,8 % auf rd. 2,3 Mrd. € an. Jeweils knapp drei Viertel des laufenden Sachaufwands sind Sach- und Dienstleistungen (rd. 1,7 Mrd. € im Jahr 2018). Darunter entwickelten sich die wesentlichen Positionen wie nachfolgend dargestellt.

Übersicht 12: Laufender Sachaufwand – Entwicklung ausgewählter Positionen



21 Die Auszahlungen für die Bewirtschaftung und die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen entwickelten sich in den letzten beiden Jahren zwar gegenläufig. Insgesamt betrachtet war für diese beiden Positionen in den Jahren 2017 und 2018 jedoch ein leichter Zuwachs von 1,2 bzw. 2,2 % zu verzeichnen.

Unterhaltung kommunalen Vermögens tendenziell aufwändiger

22 Mit Blick auf die letzte Dekade ist erkennbar, dass die Unterhaltung des kommunalen Vermögens – finanziell gesehen – im Zeitverlauf tendenziell aufwändiger wurde. In den Jahren 2013 bis 2016 spielte dabei u. a. die infolge der Doppikumstellung strengere Abgrenzung zwischen Investition und Instandsetzung eine Rolle, die zu Verschiebungen zwischen den Bereichen Sachinvestitionen und laufender Sachaufwand führten. Ab dem Jahr 2017 hat sich der Trend steigenden Unterhaltungsaufwandes jedoch abgeschwächt. Hierzu dürfte die erhöhte Investitionstätigkeit der sächsischen Kommunen (vgl. Übersicht 16) beigetragen haben.

Erneut rückläufige soziale Leistungen

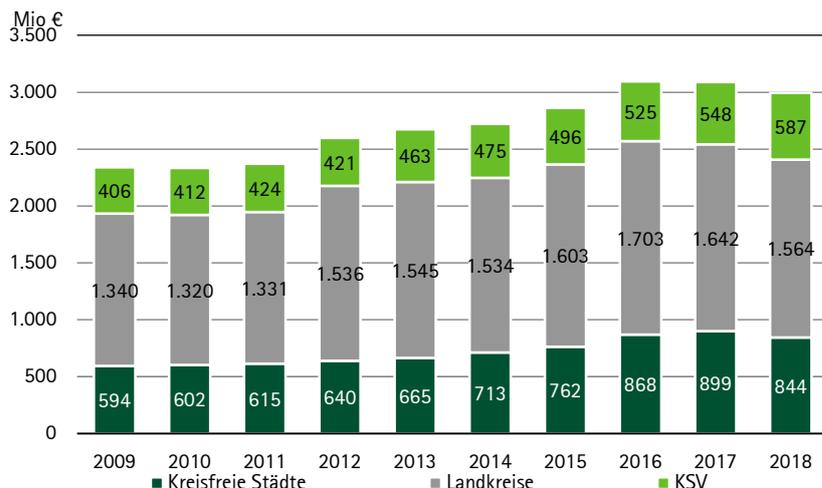
4.4 Auszahlungen für soziale Leistungen

23 Zum zweiten Mal in Folge gingen die Auszahlungen für soziale Leistungen der Kommunen zurück. Im Jahr 2018 lagen sie mit rd. 3,0 Mrd. € seit mehreren Jahren erstmalig wieder leicht unter denen für das kommunale Personal.

Rückgang in den Landkreisen

24 Dieser Rückgang betraf maßgeblich die Landkreise, die zwischen rd. 1 % und rd. 8 % niedrigere Auszahlungen verzeichneten.

Übersicht 13: Entwicklung der Auszahlungen für soziale Leistungen gesamt und nach Gebietskörperschaftsgruppen¹¹



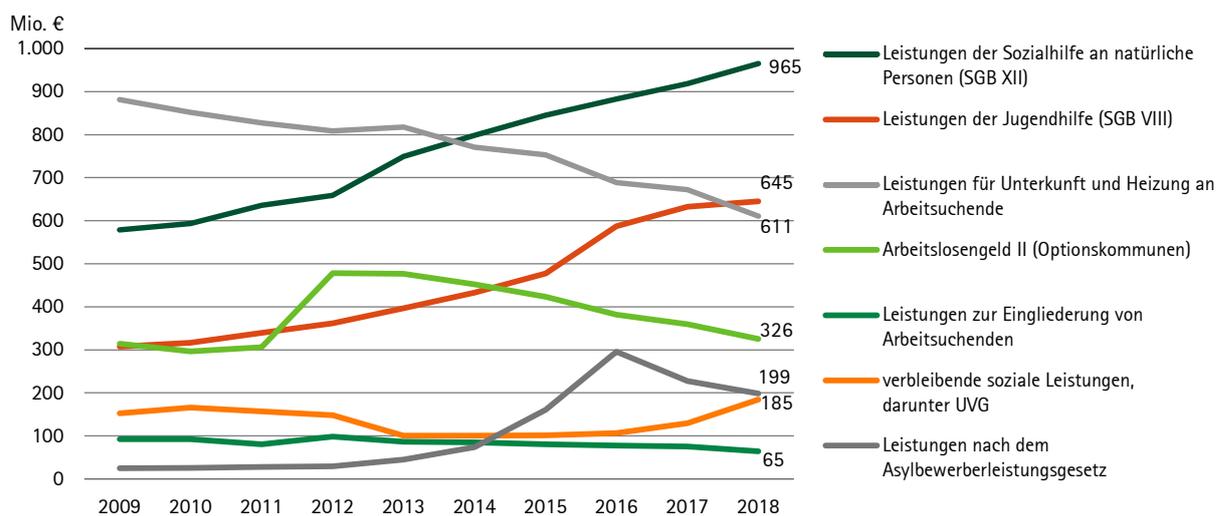
25 Die anhaltende wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung¹² bewirkte erneut rückläufige Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende, ein geringeres Aufkommen an Arbeitslosengeld II bei den Optionskommunen sowie zurückgehende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sodass die Sozialleistungen im Jahr 2018 insgesamt niedriger ausfielen als im Vorjahr.

Ursachen für niedrigere Sozialleistungen

26 Demgegenüber wachsen die sozialen Leistungen beim KSV seit mehreren Jahren kontinuierlich; insbesondere aufgrund der steigenden Sozialhilfeleistungen nach SGB XII.¹³ Ebenso stiegen die Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII) sowie die UVG-Leistungen weiter an. Bei den UVG-Leistungen wirkt sich die seit 01.07.2017 in Kraft getretene Reform, woraufhin mehr Kinder von diesen Leistungen profitieren, nun im gesamten Jahr 2018 aus.

Anstieg SGB XII, Jugendhilfe, UVG

Übersicht 14: Entwicklung der sozialen Leistungen nach Arten¹⁴



¹¹ Die Auszahlungen der kreisangehörigen Gemeinden für soziale Leistungen werden im Diagramm nicht mit ausgewiesen, da sie in allen dargestellten Jahren jeweils unter 10 Mio. € lagen - im Jahr 2018 nur noch bei rd. 1 Mio. €.

¹² Ausführliche Darstellung siehe Jahresbericht 2018 des SRH, Band II, Beitrag 1, S. 28 f., Tz. 37 f.

¹³ Siehe auch Jahresbericht 2018 des SRH, Band II, Beitrag 1, S. 29, Tz. 37. Bisherige Bezieher von Arbeitslosengeld II bzw. Leistungen für Unterkunft und Heizung wechseln altersbedingt z. T. zum Personenkreis der Sozialhilfeempfänger nach SGB XII.

¹⁴ Abweichend von den übrigen 10-Jahres-Übersichten dieses Beitrages liegen hier ausschließlich Daten der Kassenstatistik zugrunde. Die Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen (SGB XII) enthalten auch die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, deren Nettoauszahlungen des jeweiligen Kalenderjahres der Bund seit 2014 zu 100 % erstattet.

27 Den Auszahlungen für soziale Leistungen stehen Einzahlungen in unterschiedlichem Umfang gegenüber.

- An den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 Abs. 1 SGB II beteiligte sich der Bund gem. § 46 SGB II im Jahr 2018 i. H. v. 45,1 %. Für die Jahre 2019 und 2020 sinkt der Anteil voraussichtlich auf 42,8 % bzw. 42,5 %.¹⁵ Für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte wurden entsprechende Leistungen in den Jahren 2016 bis 2018 zu 100 % erstattet.
- Arbeitslosengeld II wird vollständig durch den Bund finanziert (betrifft nur die Optionskommunen).¹⁶
- Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII an unbegleitete minderjährige Ausländer sind vollständig zu erstatten. Verwaltungskosten werden pauschal erstattet.
- Die Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen (SGB XII) beinhalten u. a. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese wird seit 2014 vollumfänglich durch den Bund getragen.¹⁷
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden pauschal erstattet.

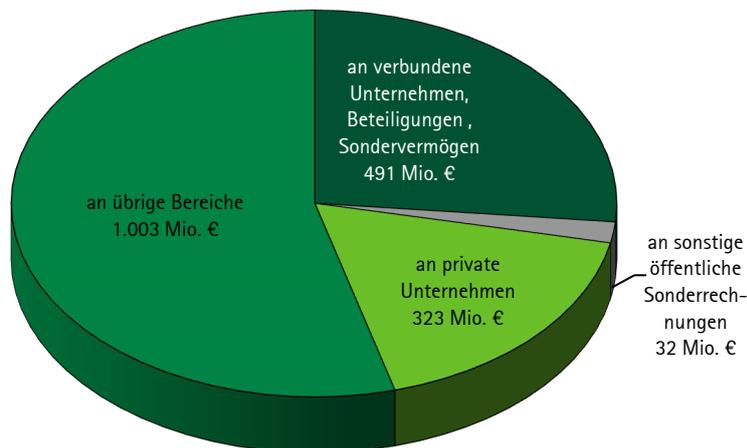
28 Vorwiegend aufgrund dessen, dass die Ein- und Auszahlungskonten in der Kassenstatistik z. T. unterschiedliche Schnittmengen haben, ist eine eindeutige aufgabenbezogene Gegenüberstellung nicht immer möglich. Auf weiterführende Auswertungen muss daher verzichtet werden.

4.5 Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke

Steigende Zuschüsse der Kommunen an Dritte

29 Im Jahr 2018 flossen rd. 1,8 Mrd. € Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke von den Kommunen an die in nachfolgender Übersicht dargestellten Adressaten. Dies waren rd. 144 Mio. € bzw. rd. 8 % mehr als im Vorjahr. Von diesem Anstieg profitierten – wie bereits in den Vorjahren – vor allem die übrigen Bereiche, worunter u. a. Kindertageseinrichtungen erfasst sind.

Übersicht 15: Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke in Mio. € im Jahr 2018



4.6 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Hohes Investitionsniveau

30 Ein ähnlich hohes Investitionsniveau wie im Jahr 2018 mit rd. 1,4 Mrd. € wurde zuletzt 2011 erreicht. Lediglich im Jahr 2010 sowie vor 2005 war noch deutlich mehr investiert worden. Hauptbestandteil der Sachinvesti-

¹⁵ Vgl. § 3 Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2019. Anpassungen erfolgen voraussichtlich mit der zum Redaktionsschluss noch ausstehenden Verabschiedung des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021; vgl. Art. 4 Nr. 2 des Gesetzentwurfes.

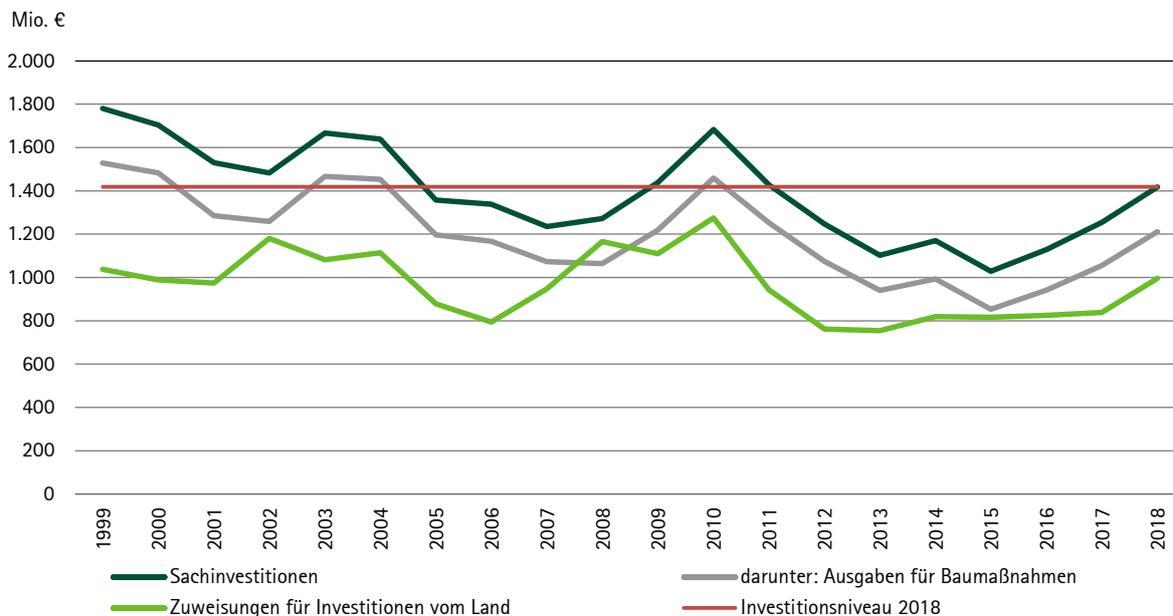
¹⁶ Vgl. § 46 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 6 b Abs. 2 SGB II.

¹⁷ Vgl. §§ 41 bis 46b SGB XII.

tionen sind Baumaßnahmen, die sich parallel entwickelten. Das Kommunalpaket „Brücken in die Zukunft“ sei lt. SMF im Jahr 2018 maßgebend.

- 31 Die Investitionszuwendungen vom Land wuchsen im Vorjahresvergleich, nachdem sie seit dem Jahr 2014 nahezu konstant geblieben waren. Der Umfang an für die Investitionen insgesamt eingesetzten Eigenmitteln war ähnlich wie im Vorjahr. Die höhere Liquidität wurde genutzt, um Schulden abzubauen (vgl. auch Übersicht 19).

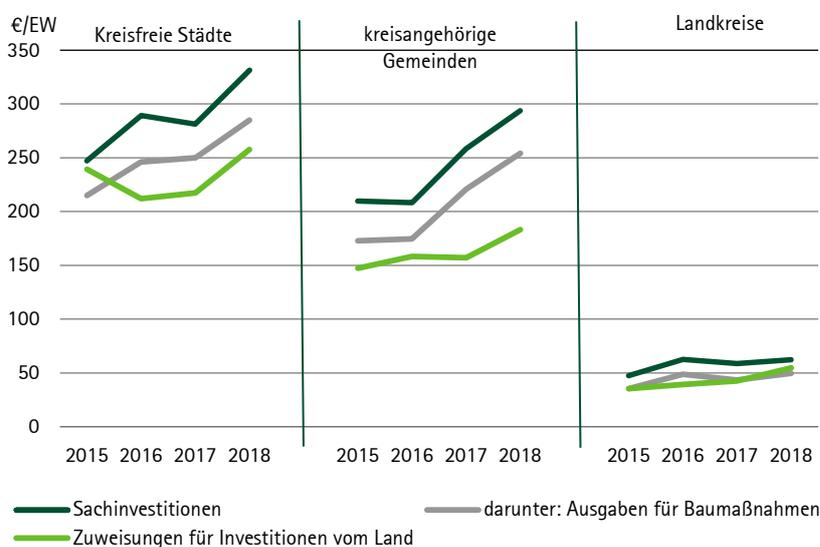
Übersicht 16: Entwicklung der Sachinvestitionen, darunter Baumaßnahmen sowie der Investitionszuwendungen in Mio. € innerhalb der letzten beiden Dekaden



- 32 Absolut gesehen wuchs das Investitionsvolumen bei den kreisangehörigen Gemeinden am stärksten (rd. +95 Mio. €). Einwohnerbezogen war der Anstieg bei den Kreisfreien Städten am größten, nachdem deren Sachinvestitionen im Vorjahr insgesamt noch rückläufig waren.

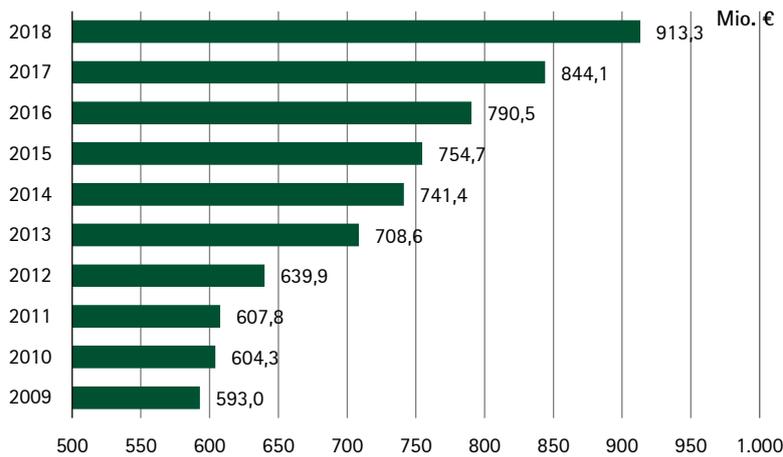
Investitionssituation in den einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen

Übersicht 17: Entwicklung der Sachinvestitionen, darunter Baumaßnahmen sowie der Investitionszuwendungen nach Gebietskörperschaftsgruppen in €/EW



Beispiele	33	Bedeutende Entwicklungen im investiven Bereich vollzogen sich insbesondere in den folgenden Kommunen:
	34	Die Sachinvestitionen der Kreisfreien Stadt Dresden (rd. 213 Mio. €) überstiegen auch im Jahr 2018 die aller Landkreishaushalte (Summe rd. 167 Mio. €). Alle 3 kreisfreien Städte konnten ihr Investitionsvolumen um jeweils mehr als 20 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Für die Kreisfreie Stadt Chemnitz war dies ein Zuwachs von rd. 42 % (Leipzig rd. 20 %, Dresden rd. 12 %).
	35	Im kreisangehörigen Raum investierten die Städte Görlitz, Freiberg, Meißen und Frankenberg zwischen 40 % und 50 % mehr als im Vorjahr und wiesen ein Investitionsvolumen von jeweils mehr als 10 Mio. € aus. In der gleichen Größenordnung lag das Investitionsvolumen der Stadt Wilsdruff und der Gemeinde Schleife, die selbiges im Vorjahresvergleich mehr als verdoppelten (Wilsdruff mit rd. +121 %) bzw. verdreifachten (Schleife rd. + 210 %).
Einfluss der Preisentwicklung der Baubranche	36	Bei dieser positiven Entwicklung im investiven Bereich muss im Blick behalten werden, dass in den vergangenen Jahren auch die Preise innerhalb der Baubranche teilweise erheblich gestiegen sind. Im Vergleich mit zurückliegenden Jahren werden die Investitionsbedarfe daher z. T. nicht in dem gleichen Maße gedeckt, wie das Investitionsvolumen wächst.
	37	Eine Gesamtbeurteilung der kommunalen Investitionstätigkeit ist ferner dadurch erschwert, dass einerseits die reale Entwicklung des kommunalen Vermögens finanzstatistisch nicht erfasst wird, andererseits die kommunalen Jahresabschlüsse erhebliche Lücken aufweisen (s. Beitrag Nr. 30 – Umstellung auf kommunale Doppik), sodass eine Einschätzung nicht möglich ist, ob durch Investitionen zumindest dem Werteverzehr entgegengewirkt wurde (vgl. ausführlichere Darstellung im Beitrag Nr. 31 – kennzahlengestützte Finanzanalyse).
		4.7 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände
	38	Die allgemeinen Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände waren mit einem Aufkommen von rd. 1,4 Mrd. € etwa 8 % höher als im Vorjahr. Ihre prozentuale Zusammensetzung blieb nahezu unverändert. Sie beinhalten die Kreisumlage (rd. 64 %), die Sozialumlage (rd. 34 %), die Finanzausgleichumlage (rd. 1 %) sowie sonstige Umlagen (unter 1 %).
Volumen der Kreisumlage wuchs im Jahr 2018	39	Das Volumen der Kreisumlage wuchs im Jahr 2018 erneut, wozu höhere Hebesätze beitrugen. Zum Folgejahr 2019 reduzierten acht von zehn Landkreisen ihre Hebesätze für die Kreisumlage. In den Landkreisen Leipzig und Bautzen bleiben sie bis einschließlich 2020 unverändert. Je nach Entwicklung der Umlagegrundlagen wird sich dies auf das Volumen der Kreisumlage entsprechend auswirken.

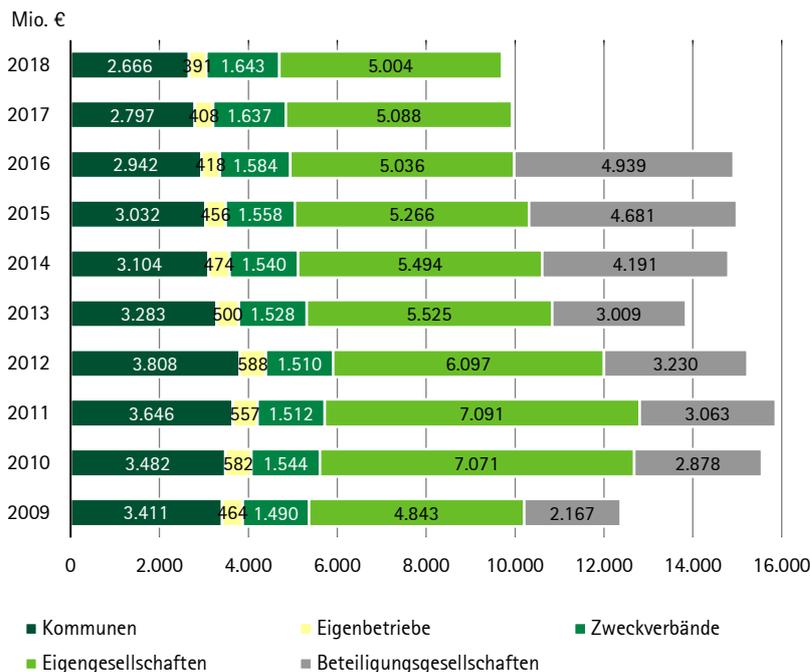
Übersicht 18: Entwicklung der Kreisumlage in Mio. €¹⁸



5 Verschuldung

40 Ein erheblicher Teil der kommunalen Aufgabenerfüllung ist aus dem Kernhaushalt ausgelagert. Die Analyse von Haftungsrisiken, die aus Verschuldung resultieren, muss folglich auch alle ausgelagerten Bereiche umfassen.

Übersicht 19: Schuldenentwicklung der Kommunen und der aus dem Haushalt ausgelagerten Bereiche



41 Seit dem Jahr 2017 stehen dem SRH die Schuldendaten der Beteiligungsgesellschaften, die in den vergangenen Jahren eine steigende Tendenz zeigten, nicht mehr zur Verfügung, sodass die Gesamtübersicht entsprechend unvollständig bleibt und ein wichtiger Indikator für Haftungsrisiken der kommunalen Ebene nicht analysiert werden kann.

Gesamtdarstellung der Verschuldung ist unvollständig

42 Der Gesetzgeber sollte auf die Bereitstellung der entsprechenden Daten hinwirken.

¹⁸ Abweichend von den übrigen 10-Jahres-Übersichten dieses Beitrages liegen hier ausschließlich Daten der Kassenstatistik zugrunde, vgl. auch Pkt. 9.

- 43 In den kommunalen Kernhaushalten der sächsischen Kommunen fiel der Schuldenabbau mit knapp 5 % etwas umfangreicher aus als in den ausgelagerten Bereichen, zu denen Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Zweckverbände und Beteiligungsgesellschaften¹⁹ gehören.
- Intensive Risikoüberwachung durch die Kommunen erforderlich
- 44 Ein Instrument, mit dem die anteilige Haftung für die Verschuldung ausgelagerter Bereiche für die Einzelkommune transparent dargestellt werden kann, ist der kommunale Gesamtabschluss. Die Kommunen sind gefordert, alle verfügbaren Instrumente zur Überwachung und Steuerung der Risiken in den ausgelagerten Bereichen intensiv zu nutzen. Um die Transparenz hinsichtlich wesentlicher Auslagerungen zu befördern, sollte der Gesetzgeber die Verpflichtung zur Erstellung von Gesamtabschlüssen in Betracht ziehen.

6 Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

6.1 Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen

- Gesetzespaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
- 45 Mit dem Gesetzespaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 wurden Anschlussregelungen an den bisherigen Bund-Länder-Finanzausgleich, den Solidarpakt II und das Entflechtungsgesetz getroffen. Wesentliche Eckpunkte²⁰, die sich mittelbar auch auf den kommunalen Finanzausgleich in Sachsen auswirken, sind:

- Abschaffung des bisherigen Länderfinanzausgleichs und des Umsatzsteuervorwegausgleichs
- Einführung eines Umsatzsteuerausgleichs mit länderweisen Zu- und Abschlägen
- stärkere Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft (Erhöhung von 64 % auf 75 %)
- Zuwachs an Bundesmitteln (höherer Angleichungsgrad bei allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen, Einführung von Gemeindesteuerkraft-Bundesergänzungszuweisungen).

- Erwartete Auswirkungen
- 46 Im Ergebnis erwartet der Freistaat Sachsen ab dem Jahr 2020 jährlich rd. 800 Mio. € Mehreinnahmen aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich²¹, woran die sächsischen Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches entsprechend partizipieren – ggf. auch rückwirkend über die betreffenden Abrechnungsbeträge.

- Überprüfung GMG II
- 47 Für den kommunalen Finanzausgleich in Sachsen in den Jahren 2021/2022 ist gem. § 4 Abs. 1 S. 2 SächsFAG die Überprüfung des horizontalen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes (GMG II), d. h. des Finanzverteilungsverhältnisses zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum, vorgesehen. Ferner ist avisiert, Überprüfungen vorzunehmen hinsichtlich der Neujustierung des GMG II, des Hauptansatzes und der Einführung eines Soziallastenausgleichs²².

6.2 Finanzausgleichsumlage

- 48 Die Finanzausgleichsumlage (§ 25a SächsFAG) dient redistributiven Zwecken und zielt auf den weiteren Abbau von Finanzkraftunterschieden der sächsischen Kommunen ab. Sie entwickelte sich bislang sowohl hinsichtlich der Anzahl abundanter Kommunen als auch des Umlagevolumens heterogen.

¹⁹ Beteiligungsgesellschaften sind Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend kommunaler Beteiligung. Sie gehören ebenfalls zu den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) und sind nach FPStatG berichtspflichtig, wenn sie zu mehr als 50 % öffentlich bestimmt sind. Die Schulden der FEU werden in der länderübergreifenden Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes über die „Integrierten Schulden“ nachgewiesen. Sie sind jedoch nicht so untergliedert bzw. ausgewiesen, dass sich die hier fehlenden Daten daraus ermitteln ließen.

²⁰ Vgl. z. B. auch LT-DS 6/13902, S. 45.

²¹ Vgl. <https://www.staatsregierung.sachsen.de/neuordnung-der-bund-lander-finanzbeziehung-ab-2020-3987.html>

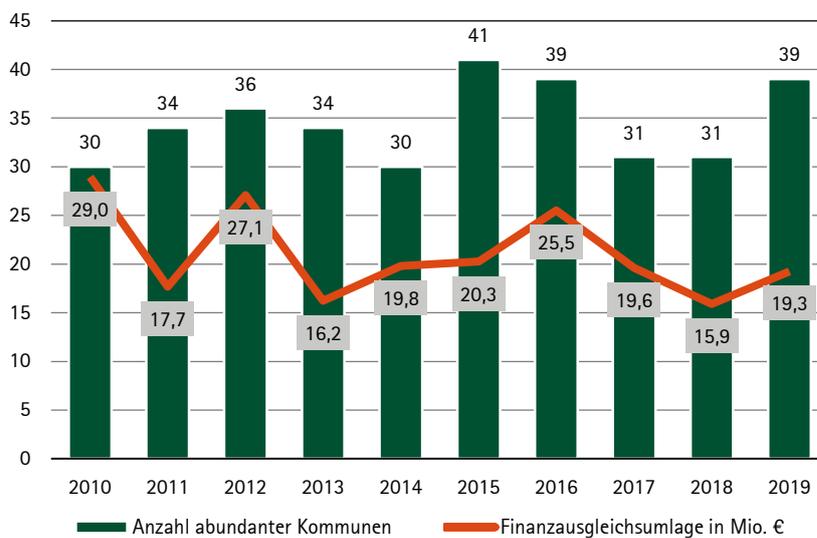
²² Vgl. Sachsenlandkurier 01/2019: Finanzausgleich 2019/2020, S. 35.

- 49 Im Jahr 2019 kamen zum Kreis der abundanten Kommunen 5 neue Gemeinden hinzu (Wechselburg, Stadt Bernsdorf, Ottendorf-Okrilla, Parthenstein, Stadt Trebsen). Diese trugen insgesamt rd. 1 Mio. € zur Finanzausgleichsumlage bei, die gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 21 % auf rd. 19,3 Mio. € gestiegen war (vgl. Übersicht 20).
- 50 Die Gemeinden Wachau und Nünchritz bleiben mit jeweils rd. 2,3 Mio. € die größten Umlagezahler; gefolgt von Neukieritzsch mit rd. 1,3 Mio. € und der Stadt Glashütte mit rd. 1,2 Mio. €.
- 51 Seit Bestehen der Finanzausgleichsumlage waren 78 verschiedene Kommunen abundant, davon 6 ununterbrochen. Diese 6 Kommunen trugen bislang mit rd. 27 % bzw. rd. 64 Mio. € zum gesamten Aufkommen der Finanzausgleichsumlage bei.

Anstieg der Finanzausgleichsumlage

6 ununterbrochen abundante Kommunen

Übersicht 20: Entwicklung der Anzahl abundanter²³ Kommunen und des Volumens der Finanzausgleichsumlage²⁴ in Sachsen



6.3 Investitionshilfen

Kommunalkpaket: Brücken in die Zukunft

- 52 Von den 800 Mio. €, die den sächsischen Kommunen aus dem Investitionspaket „Brücken in die Zukunft“ für die Jahre 2016 bis 2020 für die Stärkung der Kommunen bei der Durchführung von Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen (Kap. 1 Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz) zur Verfügung stehen, waren zum Stand 30.06.2019 rd. 621 Mio. € (rd. 78 %) bewilligt und davon rd. 371 Mio. € ausgezahlt.
- 53 Weitere rd. 196 Mio. € stehen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung (Kap. 2 Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz). Hiervon waren zum 30.06.2019 rd. 107 Mio. € (rd. 55 %) bewilligt und davon rd. 1 Mio. € ausgezahlt.

Brücken in die Zukunft

²³ Ist die Bedarfsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl, erhält die kreisangehörige Gemeinde 75 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung (§ 9 SächsFAG). Sind beide Beträge gleich hoch oder ist die Steuermesszahl größer, so erhält die Gemeinde keinen Ausgleich aus dem System der Schlüsselzuweisungen (abundante Gemeinde).

²⁴ Angaben gemäß Festsetzung.

Investition in die Infrastruktur 54 **Richtlinie KStB**
Zur Verbesserung der Straßen- und Radverkehrsanlagen und Erhalt der Infrastruktur in kommunaler Baulastträgerschaft stehen den sächsischen Kommunen für das Jahr 2019 über die Richtlinie KStB rd. 368 Mio. € zur Verfügung.²⁵ Davon stammen rd. 103 Mio. € aus Haushaltsresten des Vorjahres, d. h. aus Mitteln, die durch die Antragsteller (noch) nicht abgerufen worden waren. Im Jahr 2018 standen inkl. Ausgaberesten 322 Mio. € bereit.

Digitalpakt Schule 55 **Digitalpakt Schule**
In den Jahren 2019 bis 2024 gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Das dafür gebildete Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ hat ein Volumen von 5 Mrd. €. Sachsen partizipiert daran mit rd. 249,5 Mio. €. Ein investiver Eigenanteil von mindestens 10 % ist zu erbringen.²⁶

56 In Sachsen regelt die Richtlinie „Digitale Schulen“²⁷ das Förderverfahren. Zuwendungsempfänger sind Kommunen und freie Schulträger. Gefördert werden Maßnahmen, die nicht vor dem 17.05.2019 begonnen worden sind und bei denen eine vollständige Abnahme bis zum 31.12.2024 gesichert erscheint.

6.4 Entwicklungen im Sozialbereich

269 Mio. € aus Gute-KiTa-Gesetz 57 **Gute-KiTa-Gesetz**
Die Förderung der Kindertagesbetreuung in Sachsen wird in den Jahren 2019 bis 2022 mit Bundesmitteln im Umfang von 269 Mio. € unterstützt. Ein entsprechender Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes²⁸ in Sachsen wurde im Juni 2019 unterzeichnet.²⁹

Förderung der Qualität der Kindertagesbetreuung 58 Sachsen fördert die Qualität der Kindertagesbetreuung (einschließlich Kindertagespflege) und stellt den pädagogischen Fachkräften seit 01.06.2019 ein zusätzliches Zeitkontingent für Vor- und Nachbereitungsarbeiten zur Verfügung³⁰. Dies zieht entsprechenden personellen und damit auch finanziellen Bedarf nach sich, der durch o. g. Vertrag gefördert wird. Der Personalumfang erhöht sich voraussichtlich um 1.365 VZÄ.³¹

Starke-Familien-Gesetz 59 **Starke-Familien-Gesetz**
Im Rahmen des zum 01.07.2019 in Kraft getretenen Starke-Familien-Gesetzes³² vergrößert sich u. a. der Personenkreis, der Kinderzuschlag erhält. Zudem werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes verbessert. Aufgrund der Neugestaltung des Kinderzuschlags werden laut Gesetzesbegründung³³ auf kommunaler Ebene finanzielle Einsparungen erwartet. Zwischenzeitliche Mehrausgaben der Kommunen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen werden im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung des SGB II erstattet.

²⁵ Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB).

²⁶ Siehe die Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

²⁷ Richtlinie des SMK zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21.05.2019.

²⁸ Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018.

²⁹ Vgl. Pressemitteilung Nr. 047 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 13.06.2019.

³⁰ Vgl. auch Jahresbericht 2018 des SRH, Band II, Beitrag 1, S. 36, Tz. 70.

³¹ Siehe Fußnote 29.

³² Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leitungen für Bildung und Teilhabe vom 29.04.2019.

³³ Vgl. BT-Drs. 19/7504, S. 27 f.

Sächsische Kommunalpauschalenverordnung

- 60 Die Landkreise und Kreisfreien Städte erhalten ab dem Jahr 2019 Zuwendungen für soziale Zwecke, die in der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung³⁴ benannt sind. Gefördert werden z. B. die Bereiche Pflege, Ehrenamt, Jugend, Integration und Gesundheit. Kommunalpauschalenverordnung

6.5 Gebietsänderungen von Gemeinden

- 61 Zum 01.01.2019 fusionierten folgende Gemeinden: Gemeindefusionen

- Stadt Aue und Bad Schlema zur neuen Einheitsgemeinde Stadt Aue-Bad Schlema
- Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Stadt Kamenz

- 62 In Sachsen gab es damit zum 01.01.2019 noch 416 kreisangehörige Gemeinden sowie 3 Kreisfreie Städte.

Übersicht 21: Entwicklung der Anzahl der sächsischen Gemeinden (Angaben zum 03.10.1990; übrige zum 01.01. des jeweiligen Jahres)

Jahr	1990	...	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl	1.626	...	485	470	458	438	432	430	426	423	421	419

- 63 Daneben ist zu beachten, dass auch die Zahl der Einwohner in Sachsen kontinuierlich schrumpft und zum 30.06.2018 bei 4.075.262 lag. Während Ballungszentren wie Dresden und Leipzig Zuwächse verzeichnen, steht die Entwicklung im ländlichen Raum dem diametral entgegen.³⁵

6.6 Weitere Themenfelder

Stand der Grundsteuerreform

- 64 Die Neuregelungen zur Erhebung der Grundsteuer sind bis zum 31.12.2019 durch den Bundesgesetzgeber zu treffen und spätestens ab 01.01.2025 umzusetzen. Stand zum Redaktionsschluss war, dass der Bundestag die betreffenden Gesetzentwürfe verabschiedet hat. Der Beschluss des Bundesrates stand noch aus. Reform der Grundsteuer

- 65 Eckpunkte des Gesetzentwurfs sind:

- Grundsätzliche Beibehaltung des bisherigen Verfahrens (Bewertung, Steuermessbetrag, kommunaler Hebesatz),
- Absenkung der Steuermesszahlen (Ziel: aufkommensneutrale Reform),
- Festlegung eines erhöhten Hebesatzes für unbebaute, baureife Grundstücke durch die Kommune möglich,
- Anpassung des Grundgesetzes hinsichtlich Gesetzgebungskompetenz.
- Einführung einer Öffnungsklausel, die den Ländern Abweichungen vom Berechnungsmodell ermöglicht.

7 Stellungnahmen

- 66 Das SMF und das SMI erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde der Bericht zur Kenntnis gegeben.

- 67 Die eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der Abfassung des vorliegenden Beitrags berücksichtigt.

³⁴ Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung; SächsKomPauschVO) vom 02.01.2019.

³⁵ Diese Entwicklung steht der in den Flächenländern West entgegen, die insgesamt die bislang höchste Einwohnerzahl verzeichnen. Siehe hierzu auch den Artikel „Die Wucht der deutschen Teilung wird völlig unterschätzt“ in ifo Dresden berichtet 3/2019, der geschichtliche Ursachen dieser Entwicklung identifiziert.

- 68 Das SMI führt in seiner Stellungnahme aus, dass für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung folgende Aspekte unverzichtbar seien: die Überprüfung der Aufgabenstandards sowie der freiwilligen Aufgaben, die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit, die Anpassung bestehender Standards an die demografische Entwicklung sowie die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung.
- 69 Das SMF weist zu Tz. 3, welche die Finanzierungssalden der sächsischen Kommunen behandelt, hin, dass der Finanzierungssaldo eine schwankende Größe und ein gewisser Anteil von Gemeinden mit negativem Saldo nicht unüblich seien. Dies gelte insbesondere dann, wenn sich „unregelmäßige“ Ausgaben oder bspw. Investitionen im Finanzierungssaldo niederschlugen.
- 70 Zur Problematik bei der Einschätzung, inwieweit Investitionen den Werteverzehr kompensieren (vgl. Tz. 37), ergänzt das SMF, dass für die Einschätzungen zum realen Werteverzehr auch der Unterhaltungsaufwand in den Blick zu nehmen sei. Die fehlenden finanzstatistischen Erfassungen (hier insbesondere Abschreibungen) spiegelten lediglich den fiktiven Werteverzehr wider.

8 Schlussbemerkung

- 71 Die einschlägigen wirtschaftlichen Prognosen lassen ein Abflauen der Konjunktur erwarten. Dennoch dürften die sächsischen Kommunen nicht zuletzt durch die mittelbaren Auswirkungen der Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen ab 2020 insgesamt gesehen auch weiterhin finanziell gut aufgestellt sein (vgl. Pkt. 6.1).
- 72 Rückblickend waren für die Unterhaltung des kommunalen Vermögens von Jahr zu Jahr mehr Mittel erforderlich (vgl. Pkt. 4.3). Dies kann als Indikator für den Investitionsbedarf gewertet werden. Die verschiedenen kommunalen Investitionshilfen tragen dem Rechnung (vgl. Pkt. 6.3). Ob durch die Investitionen dem Werteverzehr ausreichend entgegengewirkt wurde, ist aufgrund fehlender doppischer Jahresabschlüsse insgesamt nicht beurteilbar (vgl. Beitrag 31).
- 73 Für bedenklich hält der SRH, dass zwar einerseits die laufenden Zuschüsse und Erstattungen der Kommunen an Dritte, darunter verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen steigen (vgl. Pkt. 4.5). Andererseits wird durch den Wegfall des verpflichtenden Gesamtabschlusses die Transparenz erheblich geschwächt.

9 Hinweise zu den verwendeten Statistiken

Statistische Datengrundlage

- 74 Die Angaben zur Situation der Kommunalhaushalte im Jahr 2018 beruhen, soweit nicht anders vermerkt, auf der vierteljährlichen Kassenstatistik der kommunalen Kernhaushalte sowie deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte. Die angegebenen Veränderungsdaten zum Vorjahr beziehen sich entsprechend auf die Vergleichswerte der Kassenstatistik 2017.
- 75 Andere Angaben, insbesondere in den Zeitreihen, die im Regelfall einen 10-Jahres-Zeitraum umfassen, basieren auf den Rechnungsergebnissen der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte und sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, sofern nicht anders angegeben, sowie auf der Schuldenstatistik: Jährliche Schulden der Kern- und Extrahaushalte und der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des öffentlichen Bereichs des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen. Davon wurden im vorliegenden Beitrag betrachtet:

- Kommunale Kernhaushalte, zu denen Gemeinden, Gemeindeverbände und der KSV zählen sowie
- Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), darunter insbesondere Zweckverbände, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften (unmittelbare und mittelbare).

76 Die Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sind ohne Schulden beim Träger/Gesellschafter ausgewiesen (gem. VwV KomHWi).

77 Allen Werten liegt der Gebietsstand vom 01.01.2019 zugrunde. Die Einwohnerzahlen basieren auf dem Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres. Ab 2011 fanden die fortgeschriebenen Zensusergebnisse Verwendung. Bei den Übersichten können in den Salden durch Rundungen Differenzen entstehen.

Gebietsstand vom 01.01.2019

78 Sofern nicht anders angegeben, sind die Diagramme und Tabellen eigene Darstellungen, die sich aus den o. g. statistischen Daten speisen.

Diagramme und Tabellen:
eigene Darstellungen

79 Zur Verwendung der statistischen Daten wird im Übrigen auf die Ausführungen im Jahresbericht 2012 des SRH, Band II, Beitrag Nr. 1, S. 44, Tz. 103 bis 106 verwiesen.